

mehr im Hintergrunde stehen. Da die Aufnahme der Kritik seinen Erwartungen nicht sogleich entsprach, veröffentlichte Kant im Jahre 1783 die „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können“, welche die Hauptabsicht der kritischen Untersuchung kurz und übersichtlich zusammenfassen und gegen Mißverständnisse sicher stellen sollten. Seinen Ausbau fand das Kantische System sodann in der „Kritik der praktischen Vernunft“ vom Jahre 1788 und der „Kritik der Urtheilskraft“ vom Jahre 1790, während die „Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft“ (1786), die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (1793), die „Metaphysik der Sitten“ (1797), welche die metaphysischen Anfänge der Rechtslehre und die der Tugendlehre umfaßt, und welcher schon früher (1785) die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten vorangegangen war, die Principien des Criticismus auf besonderen Gebieten zur Anwendung zu bringen suchten.

Die volle Ausgestaltung seines kritischen Systems, wie es sich in den drei „Kritiken“ darstellt, gewann Kant erst allmählig. Die Verfolgung der erkenntnistheoretischen Frage hatte ihn den neuen Standpunkt finden lassen, und zugleich war das Ergebnis seiner Untersuchung dieß, daß ihm nunmehr alle theoretische Philosophie in Erkenntnistheorie aufging. Als er sodann von dem eingenommenen Standpunkte aus an die Bearbeitung der Ethik herantrat, stellte er einfach der theoretischen die praktische Philosophie gegenüber, oder, wie er sich zuerst im Zusammenhang seiner eigenartigen Gedanken ausdrückt, der Metaphysik der Natur die Metaphysik der Sitten. Erst in der Einleitung zu dem letzten der drei Hauptwerke wird eine dreifache Aufgabe der Kritik formulirt in Anlehnung an eine herkömmliche Dreitheilung der physischen Functionen, welche neben dem Erkenntnisvermögen auch dem Begehrungsvermögen noch ein besonderes Empfangungs- oder Gefühlsvermögen annahm. Als gesetzgeberisch, durch Grundsätze a priori bestimmt, erscheint nun auf dem Gebiete des erstern der Verstand, auf dem des zweiten die Vernunft (im engerm Sinne), auf dem des dritten die Urtheilskraft, und das System gliedert sich nunmehr in die Erkenntnistheorie, die Moral und die Aesthetik. Die nähere Erläuterung muß das Nachfolgende liefern.

Die Kantische Erkenntnistheorie. „Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?“ In dieser Formel wird das Problem zusammengefaßt, welches die Kritik der reinen Vernunft zu lösen unternimmt. Die Frage ist nur aus einer Reihe von Voraussetzungen verständlich. Analytische Urtheile sind solche, in denen der Prädicatsbegriff nichts Neues zu dem Subjectsbegriffe hinzufügt, sondern nur ein in dem letztern bereits enthaltenes Merkmal heranshebt, wie in dem Beispiele „Alle Körper sind ausgedehnt“. Wer den Begriff Körper hat, denkt darin das Merkmal der Ausdehnung, ja es

ist — nach dem Satze des Widerspruchs — unmöglich, einen nicht ausgedehnten Körper zu denken. Analytische Urtheile dienen ebendarum wohl zur Erläuterung, aber nicht zur Erweiterung unserer Erkenntnisse. Auch ist einleuchtend, daß wir auf dem Wege der begrifflichen Analyse gültige Urtheile aus völlig willkürlich gebildeten Begriffen ableiten können, die aber keinerlei Erkenntnißwerth, keinerlei objective Bedeutung haben. Ganz anders bei den synthetischen Urtheilen. Hier wird von dem Subjecte etwas ausgesagt, was nicht schon in dem Begriffe desselben enthalten ist und darum auch durch keine Zergliederung daraus gewonnen werden kann, vielmehr als etwas Neues zum Subject hinzugefügt wird, so in dem Urtheile „Alle Körper sind schwer“. Analytische Urtheile bedürfen zu ihrer Bestätigung nicht erst der Erfahrung, d. h. der Wahrnehmung, und sie sind auch nicht daraus geschöpft; die Vernunftbegriffe für sich allein reichen dazu aus; sie sind sämmtlich Urtheile a priori nach der in der neuern Philosophie ausgebildeten Terminologie. Umgekehrt sind empirische Urtheile, Urtheile a posteriori, jederzeit synthetisch; auf Grund meiner Wahrnehmung verknüpfe ich mit einem Subjecte a ein Prädicat b. Synthetische Urtheile nun treten jederzeit mit dem Ansprüche auf, von der Wirklichkeit zu gelten, nicht bloß logische Beziehungen zwischen möglicherweise willkürlich erfonnenen Begriffen auszudrücken. Aber Erfahrung im herkömmlichen Sinne, wiederholte Wahrnehmung, kann niemals dahin führen, eine Beziehung zwischen Begriffen als eine nothwendige und allgemein gültige auszusprechen; sie sagt nur aus, daß etwas ist oder geschieht, aber nicht, daß es nothwendig so sein muß; sie berichtet, was in vielen, in einer außerordentlich großen Zahl von Fällen beobachtet wurde, aber auch die denkbar größte Zahl von Einzelfällen gibt noch keine strenge Allgemeinheit. Analytische Urtheile gelten allgemein und nothwendig, sie sind von der Erfahrung in dem bezeichneten Sinne unabhängig, ihr Gegentheil ist nicht denkbar. Sollen synthetische Urtheile nothwendig und allgemein gelten, so müssen sie gleichfalls unabhängig von der Erfahrung, sie müssen a priori sein; aber was ist dann in ihnen der Grund der Verknüpfung von Subject und Prädicat? Wie komme ich zu Begriffsverbindungen, deren Bestandtheile sich nicht aus einander nach dem Satze des Widerspruchs ableiten lassen, die aber nothwendig und allgemein, und die von der Wirklichkeit gelten wollen? — Zunächst entsteht die Frage, ob Urtheile solcher Art thatsächlich vorhanden sind. Kant beantwortet dieselbe bejahend. Synthetische Urtheile a priori sind vorhanden in der Mathematik. Daß ihre Urtheile nothwendig und allgemein gelten, wird von Niemandem bezweifelt; dagegen besanden sich allerdings die Früheren, mit Einschluß des scharfsinnigen Hume, in dem Irrthume, die mathematischen Urtheile für analytische zu halten. Nach Kant sind sie vielmehr, sind wenigstens ihre obersten Grund-